Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistung der Feuerwehr der Gemeinde Kindelbrück

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde Kindelbrück regelt durch diese Entgeltordnung die Inanspruchnahme von Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr gegenüber Dritten und die dafür bestehende Entgeltpflicht. Zahlungspflichtig sind Städte, Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen, soweit andere Regelungen nicht entgegenstehen.

§ 2 Entstehung der Fälligkeit

Die Entgeltpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeinde Kindelbrück. Alle Leistungen werden nur gegen schriftlichen Auftrag erbracht.

§ 3 Fälligkeit

Das Entgelt wird durch eine Rechnung erhoben. Diese ist innerhalb von 2 Wochen zu begleichen. Das Entgelt ist direkt an die Gemeinde Kindelbrück unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.
Das Mahnverfahren wird von der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück ausgelöst.

§ 4 Haftung

Eine Haftung der Gemeinde Kindelbrück für Schäden jeglicher Art in Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen wird grundsätzlich ausgeschlossen.
Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 23.10.2026 in Kraft.

Kindelbrück, 22.10.2026

Roman Zachar
Bürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung der Gemeinde Kindelbrück

Reinigung der Einsatzkleidung

Einsatzkleidung – TH und Brand, sowie Jugendfeuerwehr		
1.	Waschen, Trocknen, Desinfizieren (bei Bedarf) – (Hose/Jacke)	11,50 €
2.	Waschen, Trocknen, Imprägnieren, Desinfizieren (bei Bedarf) – (Hose/Jacke)	13,50 €
3.	Waschen, Trocknen, Desinfizieren (bei Bedarf) von Kleinteilen - (Handschuhe paarweise, Flammschutzhaube)	1,50 €
4.	Waschen, Trocknen, Imprägnieren, Desinfizieren (bei Bedarf) von Kleinteilen (Handschuhe paarweise, Flammschutzhaube)	2,00 €
5.	Helm	10,00 €

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich je Stück/Einheit. Diese erhöhen sich bei Rechnungslegung um die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.